Anträge und Anzeigen

welche an den Königlichen Landtags-Commiffarius gerichtet worden find. *)

Nro. 1.

Bahlen gu ben Begirtscommiffionen für bie Rlaffen- und flaffificirte Ginfommenfteuer, ad Allerbochfte Proposition Mro. 2 u.L. C. Mro. 44.

Benachrichtigung des Herrn Landtags-Marichalls, ad Allerhöchste Proposition Nro. 2 und L. C. Nro. 44 vom 3. December 1865, daß der Landtag in seiner 2. Plenarsitzung die auf dem letten orbentlichen Landtage (1864) gewählten Mitglieder und Stellvertreter ber Bezirfs-Commissionen für bie Rlaffen- und flaffificirte Ginfommenftener, soweit fie jett noch den ersteren angehören, wiedergewählt resp. bestätigt, für die durch den Tod ober durch Berluft ihrer Qualification Ausgeschiedenen bagegen die erforderlichen Neuwahlen vollzogen habe. Es wurden gewählt:

A. Für den Regierungs-Bezirk Coln:

anftatt bes verstorbenen Abg. Rolshoven zu Steinbreche im Kreise Mülheim a/Rh., (b. Nro. 4) ber Sanitätsrath Dr. Bieger zu Mülheim a/Rb.;

B. Für den Regierungs-Bezirk Cobleng:

anstatt des verstorbenen Stellvertreters Raufmann Bilhelm Hausmann gu Traben: (ad b. Nro. 4) ber Posthalter und Gutsbesiger Carl Sartor zu Trarbach;

C. für den Regierungs-Bezirk Aachen:

an Stelle des verstorbenen Fabrifbesitzers Leonhard Huberty zu Malmedy: (b. Nro. 6) der Lederfabrifant Friedrich Lang-Gores ebendafelbit;

D. Für den Regierungs-Bezirk Trier:

anstatt des ausgeschiedenen Abg. Nicolas Guittienne zu Niedaltdorf (a, Nro. 2) ber Abg. Bürgermeifter und Posthalter Reusch aus Lebach, Kreis Saarlouis;

E. Für den Regierungs-Bezirk Duffeldorf:

anftatt bes verstorbenen Kaufmannes Guftav Beyersberg gu Solingen: (ad b. Aro. 11) ber Kaufmann Carl Weyersberg ebendajelbft.

L. M. Mr. 8. d. d. 5. December 1865.

Nro. 2.

Ergänzungswahl Rriegsleiftungen.

Benachrichtigung bes Herrn Landtags-Marschalls ad Allerhöchste Proposition Nro. 3 und in den Ausschinß für L. C. Nro. 23 vom 3. December 1865, daß der Landtag in seiner 3. Plenarsigung auf Grund des 8. 5 Nro. 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 in den Ausschuß wegen der Kriegsleiftungen und beren

^{*)} Theilweise im Auszuge.

Bergütung als Mitglied im Stande der Landgemeinden des Regierungs-Bezirks Trier an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Nicolas Guittienne aus Niedaltdorf den Abgeordneten Gebert aus Temmels, Kreis Saarburg, gewählt habe.

L. M. Mro. 22. d. d. 6. December 1865.

Nro. 3.

Benachrichtigung des Herrn Landtags Marschalls ad L. C. Nro. 8 vom 3. December 1865, daß der Landtag in seiner 3. Plenarsitzung die durch das Ausscheiden des bisherigen Abgeordneten Nicolas Gnittienne erforderliche Neuwahl se eines Mitgliedes der ständischen Commissionen, denen derselbe angehört, vollzogen habe. Es wurden anstatt Gnittienne's für die Zwischenzeit bis zum nächsten ordentlichen Landtage gewählt:

Neuwahl je eines Mitgliedes in verschiebene ftandische Commissionen.

a. als Mitglied der Commission für das Landarmenhaus zu Trier: der Abgeordnete Handelsgerichts- Präsident Küchen aus Trier;

b. als Mitglied des Berwaltungs-Ausschusses für die Provinzial-Feuer-Societät: der Abgeordnete Bürgermeister und Posthalter Reusch aus Lebach, Kreis Saarlouis;

c. als Bezirksstraßen-Commissar für den Regierungs-Bezirk Trier: der Abgeordnete Johann Guittienne aus Ihn, Kreis Saarlouis;

d. als Mitglied der Commission für den Landwehrpferdegeldersonds: ber Abgeordnete Freiherr von Louisenthal aus Dagstuhl, Kreis Merzig.

L. M. Mro. 9 vom 6. December 1865.

Nro. 4.

Benachrichtigung des Herrn Landtags-Marschalls, ad L. C. Nro. 10 vom 3. December 1865, daß der Landtag in seiner Sigung vom 5. eiusdem die auf die Provinz sallenden Kosten der Jubelsseier der fünfzigjährigen Bereinigung der Rheinprovinz mit der Preußischen Monarchie zu übernehmen beschlossen habe. Se. Excellenz der Herr Landtags-Commissarius wird demgemäß ersucht, die mit Zustimmung des Herrn Ministers des Jumern aus dem zur Disposition der Stände stehenden Antheile am Zinsgewinne der Provinzial Hüssfesses an die Stadt-Nentei-Kasse zu Aachen vorschußweise geleistete Zahlung des Pauschbetrages von 12,000 Thlr., geschrieben Zwöls Tausend Thalern bestnittv amweisen zu wolsen

Rosten der Jubelseier zu Aachen am 15. Mai 1865.

L. M. Mro. 19 vom 5. December 1865.

Nro. 5.

Euer Excellenz beehre ich mich auf das verehrliche Schreiben vom 3. d. Mts. L. C. Nro. 15 ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Landtag in der Angelegenheit, betreffend die Bertheilung der von des Königs Majestät bewilligten Summe ach 15,000 Thr. aus den Nord-Kanal-Jntraden heute beschlossen hat, in den Regierungs-Bezirken Düsseldorf und Coblenz von einer Untervertheilung abzusehen und die resp. Beträge, und zwar:

Die Berwendung der ben Regierungs Bezirfen Coblenz und Diffelborf ans den Nordanal Intraden zugewiesenen Beträge ad L. C. Nro. 15.

a.	für den Regierungs. 1. Bezirk Cleve											2547.	10.	7.
	2. " Düsseldorf													
b.	für ben Regierungs	= 23	ezi	rt	01	06	l e n	3				1957.	29.	5.

dem linkerheinischen Bezirkestraßen-Fonds der Regierungs Bezirke Duffeldorf und Coblenz, wie in dem abschriftlich anliegenden Referate angegeben, zuzuweisen, und zwar mit der Maggabe, daß die resp. Betrage ben vorgenannten Bezirfen refp. Bezirftheilen auf ben Bezirfsftragen - Buichlag zur Grundsteuer bes fünftigen Jahres event. Des darauf tommenden Jahres gutgeschrieben werden, aus dem Grunde, weil Die Nord-Ranal-Bufchläge zur Zeit nur von dem linken Rheinufer als Bufchlag zur Grundfteuer aufgebracht worden find.

Düffelborf, ben 6. December 1865.

Der Landtags = Maricall: Freiherr bon Baldbott-Baffenheim-Bornheim.

Bericht des zweiten Ausschuffes.

betreffend die Berwendung der den Regierungs-Bezirken Cobleng und Duffelborf aus ben Nord-Ranal-Intraden zugewiesenen Beträge.

Referent: Bores.

Anlage zu Borftehen= bem. (Referat.)

Die Ausführung des vom 17. Rheinischen Provinzial-Landtage in seiner 9. Sitzung gefaßten Beschlusses, die von Seiner Majestät dem Könige Allergnädigst bewilligten 15,000 Thr. aus den Nord-Kanal-Antraden auf diejenigen Theile der Rheinproving gang in der Weise und mit Anwendung bes Brocentsates zur Bertheilung zu bringen, in welcher die Erhebung ber Bufchlags-Centimen für ben Mord-Ranal-Bau feiner Zeit stattgefunden hat, ift zufolge Schreibens bes Königlichen Landtags - Cont miffarius vom 3. December curr., Nro. L. C. 17 in den Regierungs-Bezirfen Coln, Trier und Nachen bewerkstelligt; bagegen hat fich nach bem bezogenen Schreiben herausgestellt, daß für die Regierungs Bezirke Duffelborf und Coblenz eine gleiche Bertheilung unausführbar ift, weil bie gebachten beiben Könialichen Regierungen die erforderlichen Materialien nicht mehr besitzen, um die Buschlagsbeträge für die einzelnen Gemeinden noch angeben zu können. Der Ausschuß glaubt daber dem hoben Provinzial-Landtage nach den Andeutungen bes Königlichen Landtags-Commiffars vorichlagen zu follen, von einer Untervertheilung abzusehen und die resp. Beträge:

a. für ben Duffeldorfer Regierungs-Bezirt:

b. für ben Regierungs = Begirf Cobleng 1957. 29. 5.

bem linterheinischen Bezirfestragenfonds ber Regierungs = Bezirfe Duffelborf und Cobleng, wie porbin angegeben, juginveisen und zwar mit ber Dagnahme, bag bie refp. Beträge ben vorgenannten Begirten reip. Bezirfstheilen auf den Bezirfsftragen-Buichlag jur Grundsteuer des fünftigen Jahres, eventuell bes barauf folgenden Jahres gutgeschrieben werden; und zwar aus dem Grunde, weil bie Rord-Ranal-Bufchläge gur Beit nur von dem linten Rheinufer und zwar als Beijchlag zur Grundsteuer aufgebracht worden find.

Duffeldorf, ben 4. December 1865.

Der zweite Ausschuß:

Frhr. v. Lentam: Borfigender. Bores: Referent. Frenger. Frings. Frhr. v. Apnid. Bartels.

Nro. 6.

Der 17. Provinzial-Landtag hatte auf den Antrag der Siegburger Berwaltungs-Commission eine Summe von 16,000 Thirn. jur Anlage neuer Latrinen und einer Bafferleitung bewilligt, mit der Maßgabe, daß die Zahlungsanweisung von der Zustimmung einer für das provinzielle Frrenwesen ernannten Special-Commiffion abhängig fein folle. Diese Commission hat, wie Guer Excellenz befannt ift, bereits unter'm 29. Mai d. J. für die erwähnten Zwecke einen Betrag von 12,000 Thir. zur Verfügung ber "Berwaltungs-Commission für Siegburg" gestellt.

Biewohl die in Siegburg projectirte Anlage mit Rudficht auf die hygienischen Berhaltnisse ber Unstalt von allen Seiten als eine bringliche anerkannt wurde, ist das schon vor 6 Monaten völlig vorbereitete Project noch immer nicht zur Ausführung gekommen; vielmehr liegen dem Bernehmen nach

bie betreffenden Plane 2c. bis heu e bei dem Prafidium der Koniglichen Regierung zu Köln.

Der 18. Provingial-Landtag, bei bem biefe Angelegenheit wieder gur Sprache gefommen ift, fann nicht umbin, sein Bedauern auszusprechen, daß eine für die Gesundheit der Anstalts-Bewohner so wichtige und dringliche Sache nicht so rasch, als es seiner Meinung nach hatte geschehen können und muffen, gefördert worden ift. Ich bin beauftragt, Guer Excellenz die geziemende Bitte vorzutragen:

"daß es Hochdenselben gefalle, in geeigneter Beise auf die unverzügliche Ausführung bes vorerwähnten Siegburger Ban-Brojects, wie es die ftandifche Special - Commission festgestellt hat, hinzuwirken."

Düffeldorf, den 8. December 1865.

Der Landtags=Maricall: Freiherr von Baldbott-Baffenheim-Bornheim.

ben Königlichen Landtags-Commissarius, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten: Berrn von Pommer. Efche, Excelleng L. M. Mro. 25. bierfelbft.

Nro. 7.

Guer Excellenz beehre ich mich gang ergebenft zu benachrichtigen, daß der Landtag in seiner heutigen 3. Plenar Sitzung beschlossen hat, auf Grund des abschriftlich beigefügten Antrages und des von ihm adoptirten gleichfalls hier angebogenen Referats die Uebernahme der Prämienstraße von Beinsberg nach Sittard auf den Bezirksstraßenfonds zu genehmigen, insofern die Königliche Regierung du Nachen und der ständische Commissar dieselbe für geeignet finden und die nöthigen Borbedingungen erfüllt fein werben.

Betr. Uebernahme ber Prämienstraße von Beinsberg nach Sittard auf ben Begirfeftragenbaufonde des Regierungs = Be= girts Machen .

Betr. Die vom 17.

Provingial - Landtage refp. ber Bermaltungs=

Commiffion für Gieg.

burg bewilligt. Fonds gur Anlage neuer

Latrinen und einer

Wafferleitung. (Bgl. Berhandl. v. 1864.

S. 196.)

Düffelborf, ben 6. December 1865.

Der Landtags=Marichall: Freiherr von Baldbott-Baffenheim-Bornheim.

ben Königlichen Landtags-Commissarius, Wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Prasidenten: Berrn von Dommer-Efche, Excelleng L. M. Mro. 27.

Antrag, die Uebernahme ber Pramienftrage bon Beinsberg nach Sittarb auf ben Bezirteftragenbaufonds betr.

Giner hohen Berfammlung ber Provingialstände beehrt fich ber Unterzeichnete ben feitwärts

gedachten Antrag zur hochgefälligen Berücksichtigung gang ergebenft vorzutragen:

Durch den Ausban der Beinsberg-Sittarder Prämienftrage ift einem dringenden und lange gefühlten Bedürfniffe abgeholfen worden. Es handelte fich barum, Die ganze fübliche Salfte bes Kreifes Beinsberg mit einer Haupt Berfehrs Aber zu versehen, die in diesem Kreistheile gelegenen Ortschaften unter sich und mit dem Kreishauptorte zu verbinden und zugleich dem letztern sowohl wie jenen andern Ortschaften ben Berfehr mit ber nieberländischen Stadt Sittard zu eröffnen. Diese Berbindung mit bem Auslande hat in jungfter Beit in Folge ber Eröffnung ber Maeftricht-Benloer Gifenbahn, welche über Sittard führt, an Bichtigkeit zugenommen. Ich zweifle, ob in ben letten Jahren innerhalb bes Regierungs-Bezirfs Machen eine Brämienftrage jur Ausführung gefommen ift, welche an Bedeutung für ben burchgehenden sowohl als für den lofalen Verfehr der Beinsberg-Sittarder Strafe gleichzustellen ift.

Die betheiligten Gemeinden, 9 an der Bahl, obgleich fammtlich in ungunftiger Finanglage, haben gleichwohl mit anerkennenswerther Opferwilligkeit ruftig Sand an's Bert gelegt und in ben Jahren 1862 bis 1864 den Bau der Strafe in einer Gesammtlänge von 2 Meilen und 189 Ruthen

ausgeführt.

Bie erheblich die Roften waren, welche biefer Bau erforderte, wolle die Sohe Berfammlung aus der beiliegenden Uebersicht erseben. Die Staatsprämien beliefen fich in Summa auf 8554 Thir., Die Gesammt-Rosten exclusive Grund-Entschädigungen, welche lettere noch von einzelnen Gemeinden gu gablen find, auf 29,192 Thir. Die Grund Entschädigungen waren veranschlagt auf 8700 Thir., stellen fich aber in ber Wirklichfeit auf eine beträchtlich höhere Gumme, fo bag bie Roften bes qu. Baues inclusive Grund-Entschädigungen auf mindeftens 40,000 Thir. fich belaufen werden, von welcher Summe ber Staat jene 8554 Thir. an Pramien, die betheiligten Gemeinden aber 31,446 Thir. aufgebracht haben.

Nachdem bie Gemeinden fo ichwere Opfer gebracht haben, ift es gewiß dringend zu wünschen, bag fie nunmehr von der Unterhaltung der in allen Theilen fertigen Strafe befreit werben.

Düffeldorf, den 3. December 1865.

Paulffen, Landtags = Abgeordneter.

Hebersicht von den Koften der Ausbauung der Beinsberg-Sittarder Pramienftraße.

1.	2. Gemeinden.	3. Länge ber Straße.	der Gejar ultimo T exc	ecembe clusive	r 1864 gung.	ber Ctaat	n 400	ie nach Thir. often.	
11	Heinsberg	1 270	1 1986	19	8	514	6	8 1	
2	Kirchhoven	255,5	1960	6	8	614	10	8	
3	Aphoven	235,5	1663	19	10	566	8		
	Waldfeucht	422,5	3285	21	4	1015	27	4	
5	Breberen	295,5	1956	9	5	711	14	9	
6	Saeffelen	960	4965	2	2	1827	11	7	
7	Höngen	532	2617	14	6	747	6	2	Simple for the state of
	Tüdderen	474,5	5106	12	7	1140	28	5	
8 9	Bramsrath	744	5650	17	1	1416	28	11	second and the second second
	Summa:	4189,5	29192	3	3	8554	22	6	and the man areas of

Die Grundentschädigungen waren veranschlagt zu 8700 Thir. Die in Col. 5 genanntel Brämien-Beträge find in den Col. 4 genannten Roftensummen enthalten.

Referat des vierten Ausschuffes,

betreffend Il. bernahme ber Pramienstraße ron Beinsberg nach Sittard auf ben Bezirksstraßen-Baufonds des Regierungs=Bezirts Machen.

Referent: Frhr. v. Lenfam.

Die Gemeinden Beinsberg, Kirchhoven, Aphoven, Baldfeucht, Breberen, Saeffelen, Hoengen, Tuedderen, Braunsrath im Kreise Heinsberg haben nach Bewilligung einer Staatsprämie von 8554 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. die von Heinsberg nach Sittard führende 4189,5 Ruthen lange Strafe erbaut und bierzu außer ben Grund-Entschädigungskosten, welche zu 8700 Thir. veranschlagt waren nach Abzug ber Prämie, noch 20637 The 10 Sgr. 9 Pfg. aus eigenen Mitteln aufgewendet. Sie beantragen nunmehr die Uebernahme diefer Strafe auf dem Bezirksbaufonds. Wenngleich diefer Antrag bisher der Königlichen Regierung nicht vorgelegen hat, und fich baber weber die für die Dringlichkeit der Uebernahme sprechende Gründe vollständig erwägen laffen und ebensowenig mit Sicherheit ausgesprochen werden fann, daß der Begirf icon gegenwärtig in ber finangiellen Lage fei, die Unterhaltungs-Rosten ber qu. Strafe auf feinen Fonds zu übernehmen; fo fann boch nicht in Abrede geftellt werben, daß ber betreffende Stragenzug ein allgemeines Intereffe habe und daß bei der nicht früher bekannten Bufammenberufung bes Landtages, ben Antragftellern es nicht vergönnt war, die Sache im gewöhnlichen Wege Bu verfolgen und fann es ebensowenig überseben werben, daß die betreffenden Gemeinden gu dem genann= ten Strafenbau febr erhebliche die Grangen ihrer Leiftungsfähigkeit faft überschreitende Opfer gebracht haben. Aus diesen Gründen ftellt der Ausschuß seinen Antrag dabin:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle befchließen, daß die Beinsberg-Sittarber Prämienftraße, wenn fie von Seiten der betreffenden Regierung und des ftandijden Commiffars als zur Uebernahme geeignet erachtet werden follte, auf dem betreffenden Begirfsstragenbaufonds übernommen werde.

Düffeldorf, den 4. December 1865.

Graf Beiffel, Borfitsender. Grbr. v. Lentam, Referent. Münfter. Schult. Frenger Grhr. v. Rynich. Bores. v. Mylins. Gemund. Paulifen. Graf Reffelrode. Graff. Boninger.

Nr. 8.

Ener Excellenz beehre ich mich in Erledigung bes verchrlichen Schreibens vom 3. d. M. Betr, Die Bewährung Rr. 21. 1. C. und unter Rudreichung ber Anlage beffelben hierdurch gang ergebenft zu benachrichtigen, daß ber Landtag in feiner heutigen 3. Plenar-Gigung beschloffen bat,

1) die von ber Königlichen Regierung ju Machen (in beigedruckter Dentschrift) vorgeschlagene Unterftühung der Gemeinden Lommersweiler, Reuland und Thommen aus bem Bezirksftragenfonds des Regierungs-Bezirks Machen im Betrage von 1000 Thir. aus Staatsmitteln zu befürworten, fowie

2) gur Inftandfegung ber benannten Strafenftreden und zwar

a) für die Strafenstreden von St. Bith nach Steinbrud einen Buschuß bis zu 1000 Thir.,

b) für die Strafenstrede von Ondler nach Reuland bis zu 2000 Thir. aus dem Bezirksstraßenfonds zu bewilligen.

Düffeldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags=Marschall: Freiherr von Waldbott-Baffenheim-Bornheim.

Mu ben Königlichen Landtags-Commiffarius, Wirklichen Geheimen Rath und Dber-Prafibenten herrn bon Pommet Siche, Ercelleng L. M. Mco. 14. hierfelbft.

Referat, betr. Uebernahme ber Bramienftrage von Beinsberg nach Sittard auf ben Begirteftragenbaufonds bes Rea. - Beg. Machen.

einer außerorbent= lichen Unterftützung aus bem Begirtsftragen-Baufonds bes Regierungs - Bezirts Machen an die Bemeinden Lommer8weiler, Renfand und Thommen. ad L. C. Mro. 21.

Denfichrift,

die Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung aus dem Bezirksstraßenfonds des Regierungs=Bezirks Aachen, an die Gemeinden Lommersweiler, Reuland und Thommen, bis zum eventuellen Betrage von 3626 Ther. betreffend.

Anlage zu Borftehen-

Die Uebernahme der beiden im Kreise Masmedy belegenen Gemeinde-Chaussen von St. Bith nach der Gränze des Regierungsbezirks Trier vei Steinbrück, und von Dudler über Reuland nach der Bezirksgränze auf den Bezirksftraßen-Fonds ist auf den Antrag der unterzeichneten Regierung durch den im Jahre 1864 versammelt gewesenen 17. Rheinischen Provinzial-Landtag des schlossen und durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. December 1864 genehmigt worden. Dieselbe kann erst dann ersolgen, wenn die Straßen bezirksstraßenmäßig hergestellt sein werden, und da die Ausbringung der zu diesem Zweck ersorderlichen Kosten den Gemeinden nicht möglich ist, so hat auch die Uebernahme die jett nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Die Instandsehungs-Kosten für die Straße von St. Bith nach Steinbrück betragen nach einem vom Bau-Inspector Blankenhorn aufgestellten und von der unterzeichneten Regierung revi-

birten Unschlage:

Die erftere Gemeinde hat den auf fie fallenden Roften-Antheil disponibel geftellt, es aber abgelebnt, au bem Antheile ber Gemeinde Lommersweiler auch noch einen Beitrag zu geben. Dagegen bat Die zweite Gemeinde fich nur gur Aufbringung einer Summe von 300 Thir. bereit erflart. Lommersweiler gablt 1032 Einwohner, gablt 531 Thir. Grund- und 536 Thir. Klaffenfteuer, bat 2330 Thir. Schulden und muß über 100% ber Staatssteuern zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse aufbringen. Außerdem hat fie noch verschiedene Schulbauten auszuführen, jo daß man ibr nicht füglich zumuthen kann, mehr als 300 Thir. auf die Inftandsetzung ber Straße zu verwenden. Um die Roften der letteren zu deden, wurde bei dem Berrn Minifter für Sandel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ber Antrag gestellt, ber Gemeinde eine Unterftutung aus Staatsmitteln zu gewähren. Der herr Minister erklärte sich auch bereit, diesen Untrag Allerhöchsten Orts zu befürworten, aber nur unter der Bedingung, daß auch der Kreis Malmedy der Gemeinde eine angemeffene Beihulfe gutommen laffe. Der Rreistag, hieruber vernommen, hat jedoch eine berartige Unterstützung abgelehnt, weil voraussichtlich noch andere Gemeinden in dieselbe Lage tommen würden, in welcher Lommersweiler fich befindet, und ber Rreis diefen Anforderungen nicht genügen fonne. Bei diefer Sachlage durfte es am angemeffenften fein, wenn ber Begirts= ftragen-Konds an Stelle bes Kreifes Malmedy eintritt, und wird, wenn bies geschieht, ber Berr Minister ohne Zweifel die von ihm gestellte Bedingung für erfüllt erachten und auch aus Staatsmitteln eine Unterstützung Allerhöchsten Orts zu erwirken fich bewogen finden.

Die fehlende Summe beträgt 1626 Thir. und wird principaliter vorgeschlagen, daß hievon die Hälfte mit 813 Thir. aus dem Bezirksstraßen-Fonds als Unterstüßung gewährt wird, in welchem Falle die gleiche Summe von dem Herrn Minister zu erbitten sein würde. Sollte indeß letzterer diesen Antrag bennoch ablehnen, so bleibt nichts Anderes übrig, als die ganze

Summe von 1626 Thir. aus bem Begirksftragenfonds zu entnehmen.

Die nämliche Bewandtniß hat es mit der Straße von Dudler über Reuland nach der Bezirksgränze. Die Instandsehungskosten berselben betragen nach dem vor dem Bau-Inspector Blankenhorn aufgestellten, und von der unterzeichneten Regierung revidirten Anschlage:

beide Gemeinden haben bei ihrer wiederholten Vernehmung sich nur bereit finden lassen, 1/3 dieser Summen aus eigenen Mitteln aufzubringen, und sind auch bei ihrer Dürftigkeit nicht im Stande, mehr zu leisten. Reuland mit einer Einwohnerzahl von gegen 2600 Seelen zahlt 894 Ther.

Grund: und 1087 Thir. Klassensteuer, und hat 1725 Thir. für allgemeine Bedürfnisse und 389 Thir. für Kultuskosten aufzubringen. Thommen mit gegen 2200 Einwohnern zahlt 897 Thlr. Grund= und 983 Thir. Klaffensteuer, und hat 1029 Thir für allgemeine Bedürfnisse und 326 Thir. für Kultuskoften aufzubringen, fo daß die Communal-Umlagen in beiden Gemeinden ungefähr 100 % ber Staatssteuern betragen. Die Ginwohner sind jum größten Theil fleine Aderer und Tagelöhner, welche Mühe haben, ihr Dasein ju fristen. Die Gemeinden besigen zwar nicht unbeträchtliche Ländereien, die aber größtentheils schlechter Qualität find, fo daß von einen Berkauf ein namhafter Ertrag nicht zu erwarten ift, felbst wenn es nach allgemeinen Berwaltungs-Grundfaten gerechtfertigt erscheinen konnte, Dieselben gur Dedung ber in Rebe stehenden Ausgaben gu bertaufen. Gin Antrag auf Gewährung einer Staa unterftugung jur Dedung ber fehlenden Summe von 2000 Thir. ift bis jest nicht gestellt worden, wurde auch voraussichtlich nur den nämlichen Erfolg haben, wie der rudfichtlich der Strafe von St. Bith nach Steinebrud gestellte Antrag. Sbenfo ift mit Gewißheit anzunehmen, daß auch ber Rreis Malmedy gur Gewährung einer Beihülfe für die Straße von Dudler nach Reuland fich nicht würde bereit finden laffen. hier wird es also das angemeffenste sein, wenn den beiden Gemeinden Reuland und Thommen eine Unterstützung von 100 Thir. aus ben Bezirksftraßenfonds gewährt wird, und wird, wenn dies geschieht, der herr Minister gebeten werden, die gleiche Summe als Staatsunterstützung Allerhöchsten Orts zu erwirken. Sollte indeß dieser Antrag Seitens des Herrn Ministers abgelehnt werden, so würde die ganze fehlende Summe von 2000 Thir. aus dem Bezirksftragenfonds zu entnehmen fein.

Wenn den Gemeinden Lommersweiler, Reuland und Thommen nicht in dieser Weise zu Hülfe gekommen wird, so würden die beiden Straßen denselben vorzussichtlich noch längere Zeit zur Last bleiben, und die Gemeinden würden entweder, um die Unterhaltungskosten aufzubringen, sich über ihre Kräfte anstrengen oder die Straßen dem gänzlichen Versalle Preis geben müssen. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß die im Regierungs-Bezirk Trier liegenden Fortsetungen beider Straßen bereits zu Bezirksstraßen erhoben sind und daß also im Interesse einer gleichmäßigen Unterhaltung derselben auch die baldige Uebernahme der im hiesigen Bezirk liegenden Strecken gewünscht werden muß.

Es ift nicht möglich, gegenwärtig, also im Laufe des Nechnungsjahres, eine genaue Darstellung der sinanziellen Lage des Bezirksstraßen-Jonds zu geben. So viel läßt sich aber überssehen, daß er im Stande ist, für den vorliegenden Zweck eine Summe dis zur eventuellen Höhe von 3626 Thir. ohne Nachtheil zu verwenden. Die Sinnahmen aus den Zuschlägen von den Staats-Steuern (à 81/3 %) betragen nach dem vom Königl. Ober-Präsidium genehmigten Stat jährlich 64,340 Thir., werden sich aber, da seit dem 1. Januar c. die neue Grunds und Gebäudesteuer zur Erhebung kommen wird und die Zuschläge auf 10% erhöht sind, in Wirklichkeit um mehr als 22,000 Thir. erhöhen.

Hiermit kann nicht nur das Gleichgewicht zwischen Sinnahmen und Ausgaben binnen eines Zeitraums von etwa zwei Jahren hergestellt, sondern auch für außerordentliche Ausgaben, wie die in Rede stehende Unterstützung dürftiger Gemeinden, ein Erhebliches geleistet werden.

Die unterzeichnete Regierung beantragt deßhalb: daß den Gemeinden Lommersheim, Reuland und Thommen eine Unterstützung von 813 Thlr. resp. 833½ und 166½ Thlr., zusammen von 1813 Thlr. event. aber eine solche von 1626 Thlr resp. 1666½ Thlr. und 333½ Thlr., zusammen von 3626 Thlr. aus dem Bezirksstraßensonds gewährt werden möge. Der provinzialständische Commissar für die BezirksstraßensUnzelegenheiten Freiherr von

Lepkam hat sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt.

Machen, den 16. November 1865.

Königliche Regierung: (gez.) Kuhlwetter.

Nro. 9.

Betr. Neubau ber Diersbriide bei Obenfirden im Buge der Dentirchen-Dillfeuer Bezirfsftraße. ad L. C. Mro. 16.

Benachrichtigung des Herrn Landtags-Marschalls ad L. C. Nro. 16 vom 3. December 1865, baß ber Landtag in seiner heutigen 3. Plenar Sigung ben Bau einer neuen massiven Brude über bie Niers bei Obenfirchen genehmigt, fo wie zur Ausführung dieses Baues einen Betrag von 1280 Thirn. aus bem Bezirksftragenbaufonds bes linksrheinischen Regierungs-Bezirks Duffelborf unter ber Bedingung bewilligt babe, daß die Gemeinde Odenfirchen einen Beitrag von 520 Thalern gufchieße.

Düffelborf, ben 6. December 1865.

Der Landtags = Maricall: Rreiherr von Baldbott-Baffenbeim-Bornbeim.

Nro. 10.

Betr. Die Unterflützung ber Gemeinführung der Bied= nach Reuftabt.

Ener Excellenz beehre ich mich hierburch gang ergebenft zu benachrichtigen, daß ber Landtag in feiner heutigen 3. Plenar - Sigung beichloffen hat, ben Gemeinden Rosbach und Breitscheid im Kreise Breitscheib im Kreise Neuwied aus den in den abschriftlich beigebogenen Actenstücken (Petition und Reservat) näher entwickelten Neuwied zur Forts Gründen die Summe pon 800 This war Mustern Son given Theil Son William William Gründen Die Summe von 800 Thir. jum Ausban ber einen Theil ber Biedftrage bilbenben Stragenfirage von Rosbach ftrede von Rosbach nach Neuftadt zu bewilligen.

Düffeldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags = Maricall:

Rreiberr von Waldbott-Baffenbeim-Bornbeim.

Mit

den Königlichen Landtags-Commiffarius, Wirflichen Geheimen Rath und Ober-Bräfidenten:

herrn von Dommer-Efche, Ercelleng L. M. Mro. 28.

bierfelbit.

Mul. 1 : Betition btr. die vorgenannte Stra-Benftrede.

Die Strafe an ber Wiedbach ift bis auf eine fleine Strede vollendet.

Die Bichtigfeit biefer Strafe, Die befonderen bort obwaltenden Schwierigfeiten bei beren Anlage, die gänzliche Mittellofigfeit der betreffenden Gemeinden find hoher Berfammlung binlänglich befannt, und auf Grund Diefer Berhaltniffe find bereits mehrfach Unterftugungen gu diefer Strafe bewilligt worden.

Es handelt fich jetzt noch um ben Betrag von 800 Thir., ber ben Gemeinden Rosbach und Breitscheid gu bewilligen ware, unter ber Berpflichtung, bafur bie Berftellung ber Strafe bis Reuftabt

zu übernehmen.

In der Ueberzeugung, daß auch in diesem Falle, wie die Anlagen näher begründen, die oben angeführten Gründe in hohem Mage vorwalten, erlaube ich mir ben Antrag: Sohe Berfammlung wolle den Gemeinden Rosbach und Breitscheid, unter ber Bedingung, daß selbige die Strage bis Reuftadt ausbauen, ein Buichuß aus den Mitteln des oftrheinischen Bezirfsstraßenfonds bewilligen, wenn folche dort vorhanden, und zwar bis zu dem Betrage von 800 Thir.

Duffelborf, den 3. December 1865.

Der Abgeordnete: Dr. Wurger.

Die Durchführung der Wiedstraße ist nun bis Rosbach vollendet, nachdem die betheiligten wenig vermögenden Gemeinden theilweise durch Ihre Bermittelung Seitens des Provinzial-Landtages aus dem ostrheinischen Bezirksstraßenfonds erhebliche Unterstützungen erhalten haben.

Aul. 2. Schreiben bes Landraths zu Hebdesborf, d. d. 26. Nov. 1865.

Zur weiteren Durchführung von Rosbach nach Neustadt durch das Nescherthal, wodurch die bereits gesicherte und in der Projectirung begriffene Berbindung von Neustadt nach Linz und Asbach mit der jetzt vollendeten Linie von Neuwied nach Rosbach verbunden werden muß — sind die betreffenden Gemeinden all einverstanden, nur haben die Gemeinden Rosbach und Breitscheid ihrer Einwilligung dum chaussemäßigen Ausdau den Borbehalt hinzugesetzt, wenn ihnen eine Unterstützung zu den Kosten des Baues außer der zu erwartenden Staats-Prämie gewährt werden möchte.

Um diese ist in der urschriftlich hier beigefügten Bittschrift gebeten und ersuche ich Sie dringend, deren Gewährung bei dem hohen Landtage um nur 800 Thr. für beide Gemeinden zusammen nach Verhältniß der zu bauenden Ruthenzahl bevorworten zu wollen, da ohne diese Zusage die Weigerung der beiden Gemeinden nicht beseitigt und also das wichtige Werk nicht zum Abschlusse gebracht werden könnte. Ueber die Vedürftigkeit der beiden kleinen Gemeinden von 507 und 843 Seelen, meistens der untersten Stuse der Klassensteuer angehörend, bemerke ich noch: Zede dieser Gemeinden ist durch den eben vollendeten Wegebau über ihre Kräfte angestrengt — Rosbach hat nach dem im vorigen Jahre begonnenen Bau einer neuen Kapelle solche in diesem Jahre vollendet und sind dazu sehr erhebliche Geldopfer von den Gemeindegliedern gebracht, da die abgehaltene Collecte die Gesammtkosten über 400 Thr. bei Weitem nicht ausgebracht hat.

Außerdem sind über 1100 Thlr. Schulden, deren Breitscheid über 900 Thlr. hat. Die Waldungen beider Gemeinden sind weit überhauen. Rosbach erhebt in diesem Jahre wie auch Breitscheid 100% Gemeinde-Umlagen. Durch eine Reihe schlechter Erndten sind die wenigsten Gemeindeglieder irgend leistungsfähig.

Seddesdorf, ben 26. November 1865.

Der Rönigliche Landrath:

An

den Abgeordneten jum Provinzial-Landtage Herrn Bürgermeister Dr. Burger

311

Mro. 973.

Sammerftein.

Sobe Stände - Berfammlung!

Da voraussichtlich die gegenwärtig im Bau begriffene Prämienstraße zwischen Waldbreitbach und Rosbach noch in diesem Jahre sertig werden wird, es aber noch ungewiß ist, ob diese Straße in der Richtung, wie sie ursprünglich projectirt worden, über St. Catharinen nach Linz geführt wird, man sogar annehmen nunß, daß diese Richtung durch die Schwierigseiten, welche der Gemeinderath von Linz der Aussiührung dieses Projectes sortwährend entgegengestellt, nicht serner beibehalten werde, so hat man sich in hiesiger Gegend zur Fortsetzung der im Bau begriffenen Prämienstraße bereits um eine andere Richtung dieser Straße umgesehen und solche auch schon in soweit gesunden, als dieselbe von Rosbach aus durch das Neisberthal nach Neustadt und Asbach hin sich ausdehnen soll. Durch diese Linie glauben wir dem Wiedbachthale eine weit größere Frequenz zu sichern, als solches bei der anfänglich sestgesetzen Linie über St. Catharinen nach Linz ie der Fall werden dürste.

Unt. 3 Betition ber Gemeinden Breiticheib und Rosbach.

Auch für bie Bewohner der Bürgermeiftereien Reuftadt und Asbach fann diese Stragenanlage nur portheilhaft fein, weil dieselben dann viel bequemer und in bedeutend fürzerer Beit nach dem Rheine gelangen fonnen, als fie diefes feither thun fonnten.

Wir zweifeln daber auch feinen Augenblid, daß die refp. Bertretungen der genannten Burgermeistereien biefes Project freudig aufnehmen und fich nach Rraften an ber Ausführung betheiligen

werben.

Soweit dieser Weg in die Bürgermeisterei Neuerburg zu liegen kommt, berührt er nur die Wemarkungen von Rosbach und Breitscheib. Beibe Gemeinden haben bereits burch ben noch eben im Bau begriffenen Beg bedeutende Opfer gehracht, und beren noch erhebliche zu bringen, bis bie Strafe foweit vollendet fein wird, daß fie als Begirfsftrage übernommen werden fann. Da Rosbach außerdem jett mit dem Baue einer Kapelle beschäftigt ift, auch seit einigen Jahren und fortwährend noch bedeutende Summen zu Wiesenbauten verwendet hat, so daß es ihr unmöglich sein wird, nun auch noch die Kosten bes toftspieligen Begebaues durch das Neicherthal, ungeachtet der zu erwartenden Staats-Brämie zu beftreiten; da ebenmäßig die Gemeinde Breitscheid zu dem gegenwärtigen Wegebau nicht unerhebliche Opfer aufgewendet hat, obgleich diefer Beg die gange Gemeinde wenig oder gar nicht berührt und biefe Gemeinde durch die Fortsetzung dieses Weges durch das Nescherthal ebenfalls wenig Bortheil an demfelben haben wird, so erbieten sich die unterzeichneten Bertreter der genannten beiden Gemeinden aber bennoch im allgemeinen Interesse ber Sache selbst, sich mit bem Ausbau bieser Strafe von Rosbach nach Neuftadt u. f. w. einverstanden zu erklären, wenn ihnen, außer der zu erwartenden Staats-Bramie zur Bestreitung der immerhin noch bedeutenden Kosten eine angemessene Unterstützung aus dem oftrbeinischen Bezirksstraßenfonds gewährt werden wird.

Die gehorfamst unterzeichneten Bertreter der oft genannten beiden Gemeinden wagen es daber

Sochdieselbe ehrerbietigst zu bitten:

"In Berücksichtigung der von den Gemeinden bereits gebrachten bedeutenden Opfer jum Bege-"bau und der befannten ungunftigen Berhältniffe berfelben überhaupt, hochgeneigtest babin "wirfen refp. beschließen zu wollen, daß jeder der genannten beiden Gemeinden ein Buidbuß "aus den oftrheinischen Bezirksstragenfonds zum Ausbau der projectirten Strafe, als Fort-"setzung der Wiedbachstraße, huldvollst bewilligt werde."

Waldbreitbach, den 23. September 1864.

Der Bürgermeifter: Breftinari. Die Gemeindevertreter von Breiticheid und Rosbach: Sagbad. Silgert. Bitlid. DR. Bitlid. Bimmermann. Boben.

Referat des vierten Ausschuffes

über die Betition der Gemeinden Rosbach und Breitscheid am Wiedbach.

Referent : Dr. Burger.

Anl. 4. Referat btr. tition.

Der hohen Berfammlung haben ichon viele Bitten aus dem Biedbacher Thale vorgelegen, bie porftebende Be- und find bei diesen Gelegenheiten die dortigen Berhältniffe auf's gründlichste erörtert worden.

Es wurden die großen Schwierigkeiten nicht verkannt, die durch die Lokalverhaltniffe den Strafenanlagen geboten werden. Ebensowenig, daß diese Schwierigkeiten, die entweder in febr toftspieligen Unterbrückungen, ober noch toftspieligeren Sprengungen bestehen, nur mit großen Geldopfern beseitigt werden fonnen. Gbenfo find die Finanzverhaltnisse der betreffenden Gemeinden vollständig bekannt. Aus diesen Gründen sind denn auch bereits einzelnen Gemeinden, wo die Schwierigkeiten sehr groß, die Bauten sehr theuer, und die Kosten für die Gemeinden unerschwinglich waren, größere und kleinere Zuschüsse gewährt worden, und hat die Straße auf eine Länge von 5 Meilen fertig gestellt werden können.

Wir stehen jetzt an der letzten kurzen Strecke, der Berbindung zwischen Rosbach und Neustadt, die zwar kaum 1/2 Meile beträgt, aber alle schon angeführten Schwierigkeiten im höchsten Grade bietet, deren Ausbau gleichwohl für die ganze Herstellung unerläßlich ist.

Nach den aufgestellten Kosten-Anschlägen wird es den Gemeinden Rosbach, die schon sehr besentende Opfer brachte, und Breitscheid, die mehr wie arm ist, nicht möglich sein, diese Kosten aufzubringen, und bitten selbige um einen Zuschuß aus dem ostrheinischen Bezirksstraßensonds. Ich kann diese Bitte nur als sehr dringend befürworten, da ich, nach persönlicher Einsicht der Lokalverhältnisse die Ueberseugung gewonnen, daß die Sache sonst nicht zur Ausführung kommen kann.

Andererseits liegen keine Abschlüsse der Bezirksstraßenfonds pro 1865 oder 1866 vor, es ist daher nicht möglich, die Lage dieser Fonds genau anzugeben, und erlaubte ich mir daher den Antrag dahin zu fassen:

Hoher Landtag wolle beschließen, den Gemeinden Rosbach und Breitscheid an der Wiedbach zum Straßenban von Rosbach nach Neustadt aus den Mitteln des ostrheinischen Bezirksstraßensonds, wenn solche vorhanden, einen Zuschuß von 800 Thlr. zu bewilligen, und trat der Ausschuß diesem Antrag einstimmig bei.

Graf Beissel, Borsitzender. Dr. Wurzer, Reserent. Graf Nesselrode. Frhr. v. Mylius. Frenger. Böninger. Paulisen. H. Graff. J. Bartels. Gemünd. Frhr. v. Rynsch. Frhr. v. Lepkam. Schult.

Nro. 11.

Die zum 18. außerordentlichen Provinzial-Landtage versammelten Stände der Rheinstrovinz haben in ihrer heutigen Situng auf Grund einer Petition der Bürgermeisterei-Bertretung Gahlen beschlossen, es zu befürworten:

Betr. Bau einer Brücke über die Lippe bei Ernbenburg.

- 1) daß aus dem Bezirksftraßenfonds des oftrheinischen Theils des Regierungsbezirks Düsseldorf zum Bau einer massiven Brücke über die Lippe bei Erubenburg, wo früher eine hölzerne Brücke gestanden, von dem Königlichen Fiscus indeß 1828 der Lippschiffsahrt wegen abgebrochen und durch eine Fähre ersest worden, welche indeß jeht den Anforderungen, welche an einen in einer Bezirksstraße gelegenen Fluß-Uebergang gemacht werden, durchaus nicht entspricht, ein Zuschuß von 4000 Thaler bewilligt, die Unterhaltung der Brücke nach ihrer Bollendung auch auf den erwähnten Bezirksstraßensonds übernommen werde und zwar unter völliger Freigebung der Passage, ohne Erhebung eines Brückengeldes;
- 2) Guer Excellenz zu bitten, es bei dem hohen Ministerio befürworten zu wollen, daß dasselbe die zur Erbauung der Brücke dann noch erforderlichen Fonds bewilligen und die Brücke nach vollendetem Baue dem Bezirksstraßenfonds zur Unterhaltung überweisen möge.

Diese Bitte scheint um so gerechtfertigter, als früher eine unter Beihülfe der Einwohner von Erudenburg gebaute Brücke, über welche die Fußpassage frei war, wie schon erwähnt vom Fiscus weggebrochen und durch eine Fähre ersett worden ist, welche jett mit den Uferköpfen eine





6 bis 10-fach höhere Unterhaltung erfordert, als das Fährgeld aufbringt, um so mehr als bisher schon die Communication hier sehr gelähmt und für eine Bezirksstraße vollständig ungenügend ist.

Duffeldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags = Marschall: Freiherr von Baldbott-Bassenheim-Borngeim.

2111

ben Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Wirklichen Geheimen Rath Hatter hoher Orden, Excellenz L. M. Nro. 34.

Betition, betr. Errichtung einer stehenben Briicke über bie Lippe bei Ernbenburg. Dem Hohen Provinzial-Landtage erlauben wir uns ehrerbietigst, Folgendes vorzustellen: Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde von dem damaligen Besiher des Ritterssitzes Erudenburg und den Eingesessenn der Gemeinden Erudenburg, Hung- Hruckhausen, Buchholtwelmen und Bühl gemeinschaftlich eine stehende Brücke über die Lippe bei Erudenburg erbaut. Ersterer lieserte das Holz zur Brücke, während die genannten Gemeinden jede einen angemessenen Beitrag zu den Baukosten zahlten. Die Eingesessenen erwarben dadurch das Recht die Brücke zu Füße frei — und mit Gespann gegen ein ermäßigtes Brückengeld zu passiren.

Der Rittersit Erudenburg ging im Anfange des 19. Jahrhunderts durch Kauf an den Grafen von Quadt-Hüchtenbruck zu Gartrop über und wurde im Jahre 1827 durch dessen Rechts-

Nachfolgerin Freifrau von Nagell parzellirt.

Die Brücke ging bei diesem ohne Zuziehung der bei der Brücke interessirten Gemeinden gethätigten Berkauf, an die Lippestrom-Berwaltung über, welche dieselbe während der Zeit von 1828 bis 1834 öffentlich verpachtete, dann aber 1835 im Interesse der Lippeschiffsahrt abbrechen und durch eine Fährponte ersehen ließ. Mit dem Abbruch der Brücke hörte zugleich die Brückengeldfreiheit resp. Ermäßigung auf. Die Singesessen zahlen seit jener Zeit ebensoviel Fährgeld, wie andere Bassanten. —

Doch dieses gibt feinen erheblichen Grund gur Rlage. Die Gemeinden würden gerne

ein noch höheres Fahrgeld gablen, wenn die Fahre nur ihren 3wed erfüllte.

Dieses thut sie nicht, weil überhaupt eine Fährponte an dieser Stelle, — vermöge der durch die Terrain- und Fluthverhältnisse gebotenen steilen Lage der Ansahrtsköpse, deren Ersteigen für Fuhrwerk, selbst für das leichteste unbequem und gefährlich, für schweres, wie z. B. das mit Holz aus den siscalischen Dämmer- und Weseler- Waldungen, gradezu unmöglich ist, — den Verkehr zu vermitteln außer Stande ist. Die natürliche Folge davon ist, daß der Fuhrwerks-Versehr, sowohl der mit Holz, Holzschlen u. s. w. aus den genannten siscalischen Waldungen, als der der Landwirthe des rechten Lippe-Users die ihre Produkte nach den Bergwerks-Revieren Oberhausen, Sisen, Mülheim, Sterkrade u. s. w. absehen und Kohlen als Rückfracht laden, sowie auch die bedeutenden Vehrtransporte aus dem östlichen Theile der niederländischen Provinzen Gelderland und Over-Psiel, welche von Enschede und Winterswyck über Borken und Brünen früher den directen Weg über Erudenburg und Hünge nach dem frequenten Marktorte Dinslaken nahmen, auf den weiten Umweg von 3 Stunden über die Flahmerbrücke dei Wesel oder über die stehende Brücke dei Dorsten gedrängt wurde, daß das früher blühende Dörschen Erudenburg sast vollständig verarmte und auch die übrigen an dem Straßenzuge Peddenberg-Erudenburg-Hünge-Dinslaken belegenen Ortschaften in ihrer Fortentwickelung sich gehemmt sahen.

Die Abnahme des Berkehrs feit Abbruch der Brücke durfte fich am besten durch folgende

Bahlen fennzeichnen:

Die Brückengeld-Erhebung war von 1828 bis 1835 öffentlich verpachtet und brachte jährlich 360 Thr. an Pacht auf, während die ebenfalls öffentlich verpachtete Fähre nur 15 Thr., sage fünfzehn Thaler einbringt, während doch die früher schlechten Wege jetzt größtentheils chaufstirt sind und der Verkehr nach den Märkten und nach dem Kohlen-Revier gegen früher bedeutend gestiegen ist. —

Für Erudenburg ist die Wieder-Errichtung der stehenden Brücke eine Existenzfrage, für den größeren Berkehr wird sie eine erhebliche Erleichterung gewähren und um so wichtiger werden,

wenn die Cifenbahn Benloe-Donabrud mit dem Bahnhofe bei Bedbenberg genichert ift.

Die Gemeinden haben früher geglaubt, dem höheren Interesse der Lippeschifffahrt ihr eigenes unterordnen zu müssen. — Die Lippeschifffahrt wird aber durch zweckmäßig erbaute stehende Brücken nicht behindert, wie dies die Erfahrungen an den theilweise schon älteren, theilweise erst in neuerer Zeit erbauten stehenden Brücken bei Hamm, Werne, Lünen, Haltern, Dorsten und Wesel darthun. —

Die bei Erudenburg vorhandene Fährponte ift abgängig, im vorigen Jahre gefunken und nur nothbürftig reparirt, fo daß der Fiscus in der nächsten Zeit zur Beschaffung eines neuen

Trajectmittes wird ichreiten muffen, welches nicht unerhebliche Rosten verursachen wird.

Die Gemeinden haben dieserhalb bei der vorgesetzten Königlichen Regierung den gehorsamsten Antrag auf Wiederherstellung der für den Berkehr dringend nothwendigen stehenden Brücke gestellt und sich zugleich opferfreudig zur unentgeldlichen Ansuhr des Materials erboten. Sinen baaren Geldbeitrag zu den Brückenbaukosten zu offeriren, waren und sind die Gemeinden, welche kein Bermögen besigen und für den in den nächsten Jahren auszusührenden Bau der durch hohen Landtags-Beschluß vom 14. October 1864 als Bezirkstraßen anerkannten Straßen Dorsten-Hünge-Dinslaten, Hünge-Wesel und Gahlen-Kirchhellen allein über 100,000 Ther. an Baukosten aufzubringen haben, nicht im Stande. Si wäre auch hart, wenn von ihnen, selbst wenn sie minder dürftig wären, für Wiederherstellung einer vom Fiscus im Interesse der Schiffsahrt abgebrochenen, von ihren Vorsahren mit bedeutenden Kosten gebauten Brücke, wiederholt große Opser gesordert würden. —

Die Königliche Regierung hat im Einverständniß mit der Provinzial-Steuer-Direction zu Cöln den Antrag bei dem Königlichen hohen Handels-Ministerio besürwortet. Letzteres hat densselben indeß unterm 3. Juli 1865 abgelehnt, "weil der Brücke eine erhebliche Bedeutung für den

größeren Berfebr nicht beizumeffen fei."

Diese Entscheidung hat die Gemeinden schmerzlich berührt, sie hat denselben die Vermuthung aufgedrängt, daß in dem Antrage an das hohe Ministerium des Umstandes nicht Erwähnung geschehen sei, daß der hohe Provinzial-Landtag in der Situng vom 14. October 1864 (Landtags-Verhandlungen Seite 178) die Aufnahme des Straßenzuges Hünge-Crudenburg-Peddenberg in den ostrheinischen Bezirksstraßen Berband befürwortet und dadurch die Bedeutung dieser Straße für den größeren Verkehr außer Zweisel gestellt hat. Der Bescheid ist um so mehr folgenschwer, weil von dem Zustandekommen der stehenden Brücke bei Crudenburg der bezirksstraßenmäßige Ausbau der gedachten Straßenlinie Hünge-Crudenburg-Peddenberg abhängt und mit dieser letzteren der Straße Hünge-Dinslaken die erheblichere Bedeutung für den größeren Verkehr verloren geht.

Die Gemeinden dürfen der festen Ueberzeugung sich bingeben, daß der hohe Provinzial-Landtag die Wiederherstellung der Brücke auf einer zukünftigen Bezirköstraße, die den durchgehenden Verkehr zwischen der Coln-Arnheimer Staats-Straße bei Dinslaken und der Wesel-Borkener Bezirköstraße bei Brünen zu vermitteln und die großen Viehtransporte zwischen den Provinzen Gelderland, Over-Psiel und Dinslaken wieder aufzunehmen, also das Straßenneß zu verwollkommenen berufen ist, auf das kräftigste befürworten werde, verhehlen sich indeß keinesweges das Mißliche des Berhältnisses, auf einer Bezirksstraße die siscalische Brückengeld-Erhebung fortbestehen zu sehen, welche von Seiten der Staats-Berwaltung jedenfalls beansprucht werden dürfte,

wenn die Brude lediglich aus Staats-Mitteln erbaut werden follte. -

Es dürfte beshalb angemessen erscheinen, wenn bersenige Betrag der zu erwartenden Brückengeld Sinnahme, welcher nicht für die Unterhaltung der Brücke absorbirt und auf mindestens 500 Thlr. jährlich veranschlagt wird, zum 20sachen Betrage capitalisirt, mit 10,000 Thlr. der Staatskasse als Beihülse zu den Baukosten der Brücke, — welche auf 20,000 Thlr. von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf veranschlagt sind, — aus dem ostrheinischen Bezirksstraßens Fonds offerirt würde, — wogegen die neue Brücke nach ihrer Fertigstellung in Sigenthum der Bezirksstraßensverwaltung übergehen würde.

Den hohen Provinzial-Landtag bittet die gehorsamst unterzeichnete Bürgermeisterei-Ber-

tretung von Gablen ehrerbietigst Sochberfelbe wolle geneigtest:

1) die Errichtung einer stehenden Brücke über die Lippe bei Erudenburg als für den größeren Berkehr dringend nothwendig höheren Ortes befürworten.

2) eine entsprechende Beihülfe zu den Baukosten aus dem Bezirksstraßenfonds bewilligen und

3) Die Unterhaltung der Brücke nach geschehenen Ausbau auf den oftrheinischen Bezirksstraßen-Fonds übernehmen.

Gartrop, den 16. November 1865.

Die Burgermeifterei-Bertretung von Gablen :

Rerchoff, Bürgermeister. S. Nuiten, Beigeordn. W. Berger, Beigeord. W. Schult. Chr. Rühn. Benninghoff. Heffelmann. A. Lindekamp. D. Benninghoff. Hedmann. S. Barth.

Nro. 12.

Euer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Landtag in seiner heutigen 2. Plenarsitung beschlossen hat, dem ständischen Kanzlei-Gehülsen Brewer, welcher inzwischen eine Stelle als Gerichtsvollzieher in Zell an der Mosel erhalten hat, die von demselben bisher versehene Function, zu deren Wahrnehmung beim diesjährigen Landtage derselbe sich hier eingefunden, die zum nächsten Landtage zu belassen, in Rücksicht sowohl auf seine bewährte Tüchtigkeit, als auf die von ihm abgegebene Erklärung, daß er alle etwa während seiner Abwesenbeit an ihn ergehenden Aufträge zu Copialien oder anderen Bemühungen durch geeignete dritte Personen auf seine Kosten aussihren lassen wolle. Zugleich ersuche ich Euer Excellenz dem vom Landtage gesaßten Beschlusse gemäß, die hiesige Königliche Regierungs-Haupt-Kasse geneigtest verzanlassen zu wollen, daß dem 2c. Brewer das seit der Beränderung seines Domiciss beanstandete Gehalt nachträglich und demnächst in viertelzährlichen Raten sortlausend wie bisher gezahlt werde.

Düffeldorf, den 5. December 1865.

Der Landtags = Marichall: Freiherr von Baldbott-Baffenheim-Bornheim.

Ult

den Königl. Landtags-Commissarius, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Rheinproving Gerrn von Pommer-Csche, Ritter hoher Orden, Excellenz L. M. Aro. 37.

willigte Gehalts-Zahlung resp. Fortdauer seiner Hunction beim Provinzial-Landtage.

Betr. Die bem ftan-

bifchen Ranglei - Ges

hülfen Brewer be-

Nro. 13.

Anzeige des herrn Landtags-Marschalls, d. d. 5. Decbr. 1865, daß der Landtag aus Unlaß ber abschriftlich beigefügten Benachrichtigung bes Oberbürgermeisters zu Duffeldorf vom 4. Decbr. 1865 in feiner 2. Plenarsigung beschloffen habe, ju den Roften bes Abbruchs bes alten Salzmagazins hinter bem Ständehaufe, conform dem im diesfeitigen Schreiben vom 26. October 1854 L. M. Nro. 181 mitgetheilten Beschluffe, fich bereit erklärt babe, auch den britten Theil bes nunmehr angegebenen boberen Betrags von 8700 Thir. mit 2900 Thir. ju übernehmen. L. M. Mrv. 36.

Betr. ben Abbruch bes alten Galzmagazine am Ständehaufe.

Die so lange schwebende Angelegenheit wegen Abbruch des Salzmagazins hat, tropdem Schreiben des Oberbie Betheiligten (Staat, Stande und Stadt) fich über den Modus der Aufbringung der Roften Sammers an ben gru. des Neubaues geeinigt hatten, bis jest nicht zum Abschluß gebracht werden können, weil eine definitive Erflärung der Königlichen Steuerbeborde über Lage und Ginrichtung bes neuen Gebaudes fehlte.

Landtage - Maridiall . d. d. 4. Dec. 1865.

Bent ift diefelbe endlich erfolgt, und es wurde nun das alte Gebaude weggeraumt und ber Plat vor dem Ständehaufe freigelegt werden konnen. Die ursprünglich in Aussicht genommene Roften erhöhen fich aber auf 8700 Thir. und mit Rudficht auf Diefen Umftand geftatte ich mir, Guer Sochwohlgeboren ehrerbietigft ju bitten, ben boben Provingial-Landtag barüber geneigtest vernehmen zu wollen, ob Seitens beffelben auch jest noch die Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Drittels diefer Summe besteht, natürlich unter ber Bedingung, daß nach Wegräumung bes Magazins fein anderes Gebäude an beffen Stelle errichtet werbe.

Staat und Stadt find zu diefer Nebernahme bereit, und ich barf wohl die Soffnung ausfprechen, daß auch die bobe Stande-Berfammlung einen gleichen Beschluß faffen moge, damit bas alte, das Schlofaebaude und die Localien der Berfammlung auf das Bochfte benachtbeiligende Gebäude endlich beseitigt werde.

